An die

Erziehungsberechtigten

Mustergasse 11

1111 Musterhausen

Musterhausen, Datum

Deutschschweizer Basisschrift

Liebe Eltern

Im Kanton XXX ist seit dem Schuljahr XXX die Deutschschweizer Basisschrift obligatorisch. Die einzelnen Buchstaben dieser Schrift lernen die Kinder in der 1. Klasse schreiben.

In der zweiten Klasse werden die Buchstabenformen vertieft und die Schreibbewegungen  
automatisiert, sodass die Buchstaben mit Schwung geschrieben werden können. Die Kinder schreiben bei den Kleinbuchstaben, die auf der Grundlinie enden, aus dem Schwung heraus eine Rundwende.

In der dritten Klasse werden Buchstaben dort verbunden, wo es sich aus der Schreibbewegung ergibt. Im Unterricht werden die möglichen Verbindungen thematisiert und wichtige Verbindungen geübt.

Ziel ist es, dass das einzelne Kind eine zügige, leserliche individuelle Handschrift entwickelt. Zudem wird Wert darauf gelegt, dass sich das Kind beim Schreiben eine gesunde, entspannte Körper- und Stifthaltung angewöhnt.

Das Schreiben mit dem Füllfederhalter (Fülli) ist nicht mehr obligatorisch. Als Schreibgeräte neben dem Bleistift sollen ab der 3. Klasse auch dünne Filzstifte und Roller eingesetzt werden.

Bitte entnehmen Sie weitere Informationen zur Basisschrift aus Website www.basisschrift.ch.

Freundliche Grüsse

Hans Muster

Schulleiter